

Für Unternehmer kann die Insolvenz eine zweite Chance sein. Professionelle Vorbereitung ist aber die Voraussetzung, weiß Bozidar Radner von der Buchalik Brömmekamp Unternehmensberatung.

SANIEREN STATT LIQUIDIEREN

Deutschland hat inzwischen eines der sanierungsfreundlichsten Insolvenzrechte, an dessen Ausgestaltung DIE FAMILIENUNTERNEHMER wesentlich beteiligt waren. Galt früher die Insolvenz als Inbegriff des Scheiterns für ein Unternehmen, so kann sie heute ein hervorragendes Sanierungsinstrument sein. Dennoch zögern Unternehmer immer noch den Gang zum Amtsgericht so lange hinaus, bis nichts mehr zu retten ist. Wer dagegen frühzeitig den Antrag für ein Insolvenzplanverfahren stellt, erhöht deutlich die Chancen, sein Unternehmen und damit viele Arbeitsplätze zu retten. Unterstützung erhält er dabei vom Staat, der mit der neuen Insolvenzordnung (ESUG) eines der sanierungsfreundlichsten Gesetze in ganz Europa erlassen hat, das sogar Liquiditätshilfen wie das Insolvenzgeld zulässt. Das neue Recht zielt auf den Erhalt des Unternehmens. Zudem ist die Sanierung einfacher, schneller und effektiver, da Unternehmer Verfahren wählen können, in denen sie weiterhin das Heft des Handelns in der Hand behalten.

Raus aus den Schulden

Die Sanierung in Eigenregie – also die Sanierung ohne Insolvenzverwalter – bietet für alle Beteiligten viele Vorteile. Die bisherige Geschäftsführung bleibt im Amt, kann ihr Know-how einbringen und mit Kunden, Kreditgebern sowie Lieferanten weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil des Insolvenzplanverfahrens ist es, sich dauerhaft von Schulden zu befreien. Ungesicherte Altverbindlichkeiten brauchen nicht zurückgeführt werden, Dauerschuldverhältnisse wie teure Mietverträge oder verlustreiche Aufträge werden sofort beendet und können zum Vorteil des Unter-

nehmens nachverhandelt werden. Der Insolvenzplan dient dazu, das Unternehmen auch über Forderungsverzichte zu sanieren. Selbst Verzichtquoten von bis zu 95 Prozent sind möglich; so verbessert sich die Eigenkapitalquote oft um über 50 Prozent. Ebenso können nicht benötigte Beschäftigte mit geringeren Abfindungen als in einer außergerichtlichen Sanierung freigesetzt werden. Damit werden die übrigen Arbeitsplätze gerettet. Zusätzliche Liquidität wird durch das Insolvenzgeld generiert, das die Arbeitsagentur für maximal drei Monate zahlt.

Chance zum Neuanfang

Das erfolgreiche Insolvenzverfahren will jedoch sehr gut geplant sein. Das neue Recht ist komplex und die Vorbereitung einer Eigenverwaltung kompliziert. Die betriebs- und leistungswirtschaftliche Sanierung eines marktfähigen Unternehmens ist ein wesentlicher Bestandteil des Insolvenzplans. Sie zeigt auf, ob ein Unternehmen mit seinem Leistungsangebot nachhaltig am Markt Erfolg haben kann. Das erfordert eine Art Röntgenbild. Eine integrierte Sanierungsplanung muss darüber hinaus realistische Sanierungsmaßnahmen enthalten, die in sich schlüssig und konkret bewertet sind. Eine fundierte juristische Betrachtung des Sanierungsszenarios rundet das Bild ab.

Eines ist den Unternehmen nach einer erfolgreichen Sanierung gemeinsam: Das Eigenkapital ist wieder hergestellt und das Unternehmen verfügt auch ohne neue Bankkredite über genügend Liquidität, um am Markt zu bestehen. So wird die sicherlich schwierige Entscheidung zur frühzeitigen Insolvenz mit der Chance zum Neuanfang belohnt. ◆

Nähere Infos
im Internet
auf www.mbbconsult.de